

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Lampersdorf

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **16. Juli 2018** den Entwurf der Außenbereichssatzung Lampersdorf in der Fassung vom 16. Juli 2018 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus Satzungstext, Lageplan mit Festsetzungen durch Planzeichen und Begründung zu Jedermanns Einsicht

vom Fr. 27.07.2018 bis einschließlich Di. 28.08.2018

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 742, 744, 745, 745/7, 745/8, 745/9, 745/10, 753, 756 sowie die Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 739, 745/2, 746, 748, 751, 754, 768, 847, 931, 981, 983/1, 1083, 1086, 1094, 1095, 1098, 1104, 1105, 1106, 1107, 1107/2 Gemarkung Jägerndorf.

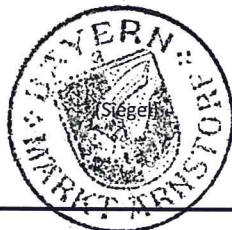
Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplanauszug dargestellt.



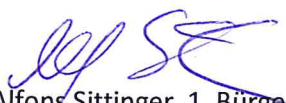
Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt nach §35 Abs. 6 BauGB in Verbindung und Anwendung des §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Außenbereichssatzung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Arnstorf, den 19. Juli 2018
Ort, Datum



Markt Arnstorf


Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung


Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 20.07.2018

Abgenommen am: _____

19. Juli 2018

Datum


Heinz Kaltenhauser, Bauamtsleiter
Unterschrift, Dienstbezeichnung